

Sechszehnter Abschnitt.

Von den Republiken.

F. Welche sind von den oben erwähnten sieben Republiken die mächtigsten?

A. Venedig, die Schweiz und die vereinigten Niederlande.

F. Was ist von ihnen zu bemerken?

A. Daß sie eben die Vorzüge haben, wie die monarchischen Staaten.

F. Was für Rechte sind mit diesen Vorzügen verknüpft?

A. Daß sie mit zu den vornehmsten Mächten gehören, und Ambassadeurs oder Abgesandten abschicken können, denen man eben die Ehre, als den Abgesandten der Könige, erzeiget.

F. Welche ist unter allen die älteste Republik?

A. Venedig.

F. Von wem wird sie regieret?

A. Von dem Adel, der ein Oberhaupt unter sich erwählt, das den Titel, Doge, führet.

F. Was für eine Religion ist daselbst?

A. Bloß die Römisch-Catholische.

F. Was ist die Schweiz?

A. Eine ansehnliche Republik, die im XIV. Seculo, ihren Anfang nahm. Sie bestehet aus